

**Einladung
zur ordentlichen Generalversammlung
der Autoneum Holding AG**

Mittwoch, 2. April 2025, 16.30 Uhr
(Türöffnung: 15.30 Uhr)

gate27
Theaterstrasse 27b, 8400 Winterthur

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat der Autoneum Holding AG freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung 2025 einladen zu dürfen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich und aufgrund der Statuten verpflichtet, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2024

Von Gesetzes wegen und gemäss Statuten ist die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Festsetzung einer etwaigen Dividende von der Generalversammlung zu beschliessen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2024 wie folgt zu verwenden:

	CHF
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	225 815 791
Jahresgewinn	38 470 044
Total zur Verfügung der Generalversammlung	264 285 835
Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.80 pro Aktie	16 353 268
Vortrag auf neue Rechnung	247 932 567

Bei Gutheissung dieses Antrages wird die Dividende unter Abzug von 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer ab dem 8. April 2025 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 3. April 2025. Ab dem 4. April 2025 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3. Konsultativabstimmung zum Corporate Responsibility Report 2024

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Corporate Responsibility Report der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Corporate Responsibility Report 2024 im Sinne einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Als Folge der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung können diese von der Gesellschaft und den zustimmenden Aktionären für Ereignisse aus dem Geschäftsjahr 2024, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr belangt werden.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Da gemäss Gesetz und Statuten die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 endet, müssen diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Nähere Informationen zu den Verwaltungsratsmitgliedern finden Sie ab Seite 66 des Geschäftsberichts sowie auf unserer Webseite unter www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, je einzeln, die Wiederwahl von

5.1 Hans-Peter Schwald

5.2 Norbert Indlekofer

5.3 Liane Hirner

5.4 Martin Klöti

5.5 Michael Pieper

5.6 Oliver Streuli

als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Ferdinand Stutz hat den Verwaltungsrat informiert, dass er nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung steht. Er war seit der Verselbständigung von Autoneum im Jahre 2011 Mitglied des Verwaltungsrats und verschiedener Ausschüsse. Zudem fungierte er als Arbeitgebervertreter in der Vorsorgekommission des Vorsorgewerkes Autoneum Kader der Rivora Sammelstiftung. Mit seiner ausgewiesenen Branchen- und Führungserfahrung hat Ferdinand Stutz in vielfältiger Weise zur Weiterentwicklung von Autoneum beigetragen. Der Verwaltungsrat dankt ihm herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und sein engagiertes Wirken und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Neuwahl von

5.7 Yanni von Roy-Jiang

als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Frau von Roy-Jiang ist chinesische Staatsangehörige und lebt seit langem in Deutschland. Sie verfügt über einen Abschluss in Engineering & Trading der Universität Donghua, Shanghai, China und in Betriebswirtschaftslehre der Universität Augsburg, Deutschland. In ihrer beruflichen Karriere hatte sie verschiedene Führungspositionen inne, unter anderem im Finanzbereich, im Einkauf sowie in Produktion und Qualität. Seit 2022 ist sie Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer der Webasto Gruppe mit Sitz in Deutschland.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.autoneum.com/de/yanni-von-roy-jiang.

6. **Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Da gemäss Gesetz und Statuten die Amtsdauer des Präsidenten des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 endet, muss dieser von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans-Peter Schwald als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

7. **Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Da gemäss Gesetz und Statuten die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 endet, müssen diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, je einzeln, die Wiederwahl von

- 7.1 Norbert Indlekofer
- 7.2 Hans-Peter Schwald
- 7.3 Oliver Streuli

als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

8. **Wahl der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle ist gemäss Statuten jährlich von der Generalversammlung zu wählen. KPMG AG, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Befähigung und Unabhängigkeit und der Verwaltungsrat schlägt vor, sie aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

9. **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist von Gesetzes wegen und gemäss Statuten jährlich von der Generalversammlung erneut zu wählen. Herr Mayer erfüllt die Unabhängigkeitskriterien. Der Verwaltungsrat schlägt vor, ihn aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von lic. iur. Ulrich B. Mayer, Rechtsanwalt, Dorfstrasse 10, 8185 Winkel, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

10. Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2024

Gemäss Statuten wird jährlich für das kommende Geschäftsjahr der maximale Gesamtbetrag der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung genehmigt. Wird prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt, so muss von Gesetzes wegen der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden. Der Vergütungsbericht findet sich ab Seite 146 des Geschäftsberichts 2024.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 im Sinne einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

11. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2026

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats fällt gemäss Gesetz und Statuten in die Kompetenz der Generalversammlung.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats umfasst eine fixe jährliche Vergütung. Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 146 des Geschäftsberichts 2024.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 2.0 Mio. für das Geschäftsjahr 2026 zu genehmigen.

12. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung fällt gemäss Gesetz und Statuten in die Kompetenz der Generalversammlung.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich zusammen aus fixen sowie variablen, erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten. Für einzelne Mitglieder der Konzernleitung werden diese ganz oder teilweise in Fremdwährungen ausbezahlt. Folgende externe Faktoren, welche ausserhalb des Einflussbereiches von Autoneum liegen, können dazu führen, dass der effektiv ausbezahlte Gesamtbetrag umgerechnet in Schweizer Franken über dem beantragten maximalen Gesamtbetrag zu liegen kommt:

1. Veränderungen der zugrunde gelegten Wechselkurse
2. Veränderungen in den zwingenden lokalen Gesetzgebungen, beispielsweise im Bereich der Sozialversicherungsabgaben oder Lohnsteuern, soweit diese zu Lasten des Arbeitgebers gehen

Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 146 des Geschäftsberichts 2024.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung von CHF 10.0 Mio. für das Geschäftsjahr 2026 zu genehmigen.

13. Partielle Statutenänderungen

13.1 Einführung eines Kapitalbands

Die Automobilindustrie befindet sich nach wie vor in einer tiefgreifenden Umbruchphase. Autoneum ist dank seiner Markt- und Technologieführerschaft und der soliden finanziellen Verfassung sehr gut aufgestellt, diesen Umbruch mitzugestalten und sich aktiv an einer möglichen weiteren Konsolidierung des Zuliefererfelds zu beteiligen. Der Verwaltungsrat schlägt deshalb vor, ein Kapitalband zu schaffen. Demnach soll der Verwaltungsrat ermächtigt werden, bis zum 1. April 2030 bis zu 2'920'226 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von 0.05 CHF auszugeben.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines Kapitalbands in §3a nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

Bisherige Fassung	Beantragte neue Fassung (Änderungen fett, Löschungen durchgestrichen)
§3a gestrichen	§3a Kapitalband <ol style="list-style-type: none">Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 1. April 2030 das Aktienkapital jederzeit ein oder mehrere Male auf bis zu CHF 438'033.95 durch Ausgabe von bis zu 2'920'226 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 für Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Beteiligungen, Finanzierungen und andere strategische Transaktionen zu erhöhen.Der Verwaltungsrat legt die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und eines anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Bisherige Fassung	Beantragte neue Fassung (Änderungen fett, Löschungen durchgestrichen)
§3a gestrichen	§3a Kapitalband
	<p>3. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre auszuschliessen oder zu beschränken und Bezugsrechte einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften zuzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder b) für die Übernahme oder den Zusammenschluss von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften, einschliesslich der Erwerb von Produkten, Immaterialgüterrechten oder Lizenzen; oder c) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten geographischen Finanz- oder Investoren-Märkten, zur Beteiligung von strategischen Partnern, oder im Zusammenhang mit der Kotierung von neuen Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen; oder d) für eine rasche und flexible Kapitalbeschaffung, welche ohne den Ausschluss der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre nicht oder nur mit grossen Umständen oder Verspätung oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre. <p>4. Zeichnung und Erwerb neuer Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von §4.</p>

13.2 Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Die aktuelle Definition der Vergütung der Konzernleitung in den Statuten wurde vor über zehn Jahren festgelegt. In der Zwischenzeit hat sich der Markt verändert und die Vergütung auf Ebene Konzernleitung erfordert mehr Flexibilität, um qualifizierte und erfahrene Führungskräfte anzuziehen und zu halten. Daher schlägt der Verwaltungsrat vor, die Statuten in Bezug auf die Begrenzung der Vergütung zu ändern.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Streichung der Prozentsätze in §24 Ziffer 2 und 3 wie folgt:

Bisherige Fassung	Beantragte neue Fassung (Änderungen fett, Löschungen durchgestrichen)
<p>§24 Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung</p>	<p>§24 Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung</p>
<p>2. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung kann zusätzlich zur fixen eine variable erfolgsabhängige Vergütung gemäss Bonusplan enthalten, die von der Erreichung oder Überschreitung finanzieller, individueller sowie nachhaltigkeitsbezogener Ziele abhängt. Zuständig für die Definition der Ziele und die Beurteilung ihrer Erreichung ist der Verwaltungsrat. Die variable erfolgsabhängige Vergütung ist auf maximal 120% der fixen Vergütung des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung begrenzt. Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass ein Teil oder die Gesamtheit dieser variablen erfolgsabhängigen Vergütung in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausbezahlt wird oder bezogen werden kann.</p>	<p>2. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung kann zusätzlich zur fixen eine variable erfolgsabhängige Vergütung gemäss Bonusplan enthalten, die von der Erreichung oder Überschreitung finanzieller, individueller sowie nachhaltigkeitsbezogener Ziele abhängt. Zuständig für die Definition der Ziele und die Beurteilung ihrer Erreichung ist der Verwaltungsrat. Die variable erfolgsabhängige Vergütung ist auf maximal 120% der fixen Vergütung des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung begrenzt. Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass ein Teil oder die Gesamtheit dieser variablen erfolgsabhängigen Vergütung in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausbezahlt wird oder bezogen werden kann.</p>
<p>3. Der Verwaltungsrat kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusätzlich einen Teil des Konzerngewinns gemäss Aktienzuteilungsplan (LTI) in Form von Aktien der Gesellschaft zuteilen. Die Zuteilung der Aktien erfolgt in Form von Anrechten auf Aktien, welche erst nach Ablauf einer Sperrfrist übereignet werden. Der Anrechnungswert darf 20% der fixen Vergütung des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung nicht übersteigen.</p>	<p>3. Der Verwaltungsrat kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusätzlich einen Teil des Konzerngewinns gemäss Aktienzuteilungsplan (LTI) in Form von Aktien der Gesellschaft zuteilen. Die Zuteilung der Aktien erfolgt in Form von Anrechten auf Aktien, welche erst nach Ablauf einer Sperrfrist übereignet werden. Der Anrechnungswert darf 20% der fixen Vergütung des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung nicht übersteigen.</p>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und laden Sie im Anschluss an die Generalversammlung gerne zu einem Apéro Riche ein. Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldeformular oder elektronisch über die Plattform Nimbus ShApp unter <https://autoneum.shapp.ch> an.

Winterthur, 12. März 2025

Autoneum Holding AG

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Hans-Peter Schwald

Allgemeine Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2024 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle sowie der separate Corporate Responsibility Report 2024 sind ab dem 12. März 2025 elektronisch abrufbar unter www.autoneum.com/de/investor-relations/finanzberichte, bzw. unter <https://www.autoneum.com/de/corporate-responsibility/> und können durch die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mittels beiliegendem Anmeldeformular oder elektronisch über die Plattform Nimbus ShApp unter <https://autoneum.shapp.ch> bestellt werden.

Legitimation und Zutrittskarten

An der Generalversammlung dürfen nur Aktionärinnen und Aktionäre teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben, die am 27. März 2025 als stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre im Aktienregister der Autoneum Holding AG eingetragen sind.

Wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich durch einen Vertreter Ihrer Wahl vertreten lassen möchten, benötigen Sie eine Zutrittskarte mit Stimmkarten. Die Zutrittskarte mit Stimmkarten kann mittels beiliegendem Anmeldeformular oder elektronisch über die Plattform Nimbus ShApp unter <https://autoneum.shapp.ch> bestellt werden. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab dem 28. März 2025. Begleitpersonen können nicht zugelassen werden.

Vollmachten

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch eine/n Vertreterin/Vertreter ihrer Wahl mittels schriftlicher Vollmacht auf der Zutrittskarte.
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter lic. iur. Ulrich B. Mayer, Rechtsanwalt, Dorfstrasse 10, 8185 Winkel, mittels Vollmacht- und Weisungserteilung gemäss unterzeichnetem Anmeldeformular oder mittels elektronischer Vollmacht- und Weisungserteilung über die Plattform Nimbus ShApp unter <https://autoneum.shapp.ch>.

Sofern keine anderslautenden Weisungen erteilt werden, wird mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, allen Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Für die postalische Bestellung der Zutrittskarte bzw. die Vollmacht- und Weisungserteilung bitten wir Sie, das beiliegende Anmeldeformular ausgefüllt und unterzeichnet bis spätestens 27. März 2025 zurückzusenden. Die frühzeitige Rücksendung des Anmeldeformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Elektronische Plattform Nimbus ShApp

Die Bestellung der Zutrittskarte oder die Vollmacht- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann alternativ auch elektronisch über die Plattform Nimbus ShApp unter <https://autoneum.shapp.ch> erfolgen. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und zugehöriges Passwort) finden Sie auf dem Anmeldeformular unter «Zugangsdaten für die elektronische Plattform Nimbus ShApp».

Die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 30. März 2025 (Tagesende) möglich.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text der englischen Übersetzung vor.

Anreise

Die Generalversammlung wird im gate27, Theaterstrasse 27b, 8400 Winterthur, durchgeführt. Der anschliessende Apéro Riche findet ebenfalls dort statt.

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da beim gate27 keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Öffentlicher Verkehr ab Hauptbahnhof Winterthur

Buslinien 3 oder 10 bis Haltestelle Winterthur Bezirksgebäude mit anschliessendem Fussweg von fünf Minuten zum gate27. Oder zu Fuss in zehn Gehminuten vom Hauptbahnhof Winterthur. Folgen Sie dem ausgeschilderten Fussweg entlang der Bahnlinie in Richtung Kantonsspital Winterthur (KSW).

Private Motorfahrzeuge

Die folgenden öffentlichen Parkhäuser (vgl. Plan) befinden sich in unmittelbarer Umgebung des gate27:

- Parkhaus Coop/Manor Stadtgarten, Museumstrasse 74, 8400 Winterthur
- Bahnhof-Parkhaus Winterthur, Rudolfstrasse 20, 8400 Winterthur
- Parkhaus Theater, Museumstrasse 64, 8400 Winterthur

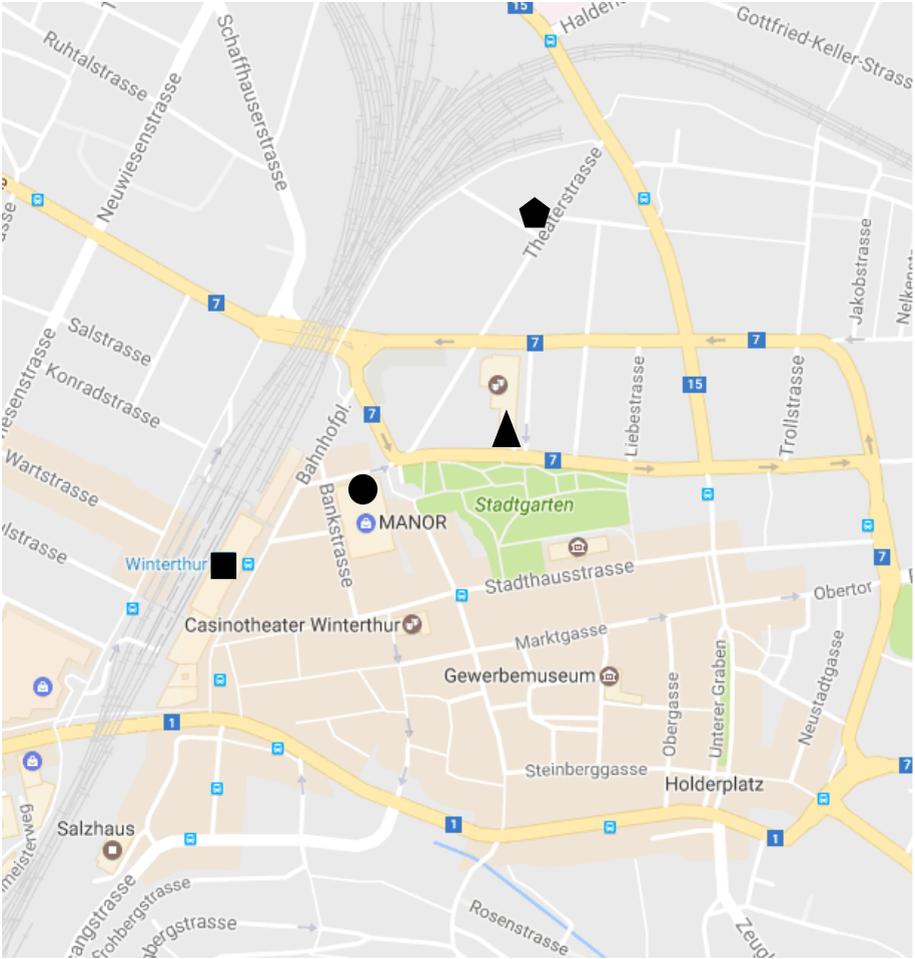
Beilagen

- Anmeldeformular
- Rückantwortcouvert

Autoneum Holding AG
CH-8406 Winterthur
T +41 52 244 82 82

info@autoneum.com
www.autoneum.com

Ortsplan



-  gate27, Theaterstrasse 27b
-  Parkhaus Coop/Manor Stadtgarten
-  Bahnhof-Parkhaus Winterthur
-  Parkhaus Theater